



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 21.09.2020, TOP 7, über die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 49/2019 i.d.g.F, für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet.

§ 1

Allgemeines

Gem. § 52 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F. wird auf Grundlage der ortsüblich kundgemachten Absicht der Aufstellung eines Bebauungsplanes für Eisenstadt, eine Bausperre erlassen.

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ist der beigegeführten Plandarstellung zu entnehmen (Plan Nr. AIR20090-02, Datum 09.09.2020).

§ 3

Zweck der Bausperre

(1) Mit dem Ziel der Bausperre beabsichtigt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Verordnung eines Bebauungsplanes im betreffenden Geltungsbereich. Die befristete Bausperre wird zu dem Zweck verordnet, die Durchführung von Bauvorhaben, die den zukünftigen Zielen möglicherweise entgegenstehen, so lange zu unterbinden, bis der Bebauungsplan mit den präzisierten Zielvorstellungen und Bebauungsbestimmungen verordnet werden kann.

(2) Die Bewilligung von Ausnahmen von dem Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen sind gem. § 52 Abs. 3 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019 nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben der beabsichtigten Gesamtgestaltung im betreffenden Geltungsbereich nicht widerspricht.

§ 4

Geltungsdauer

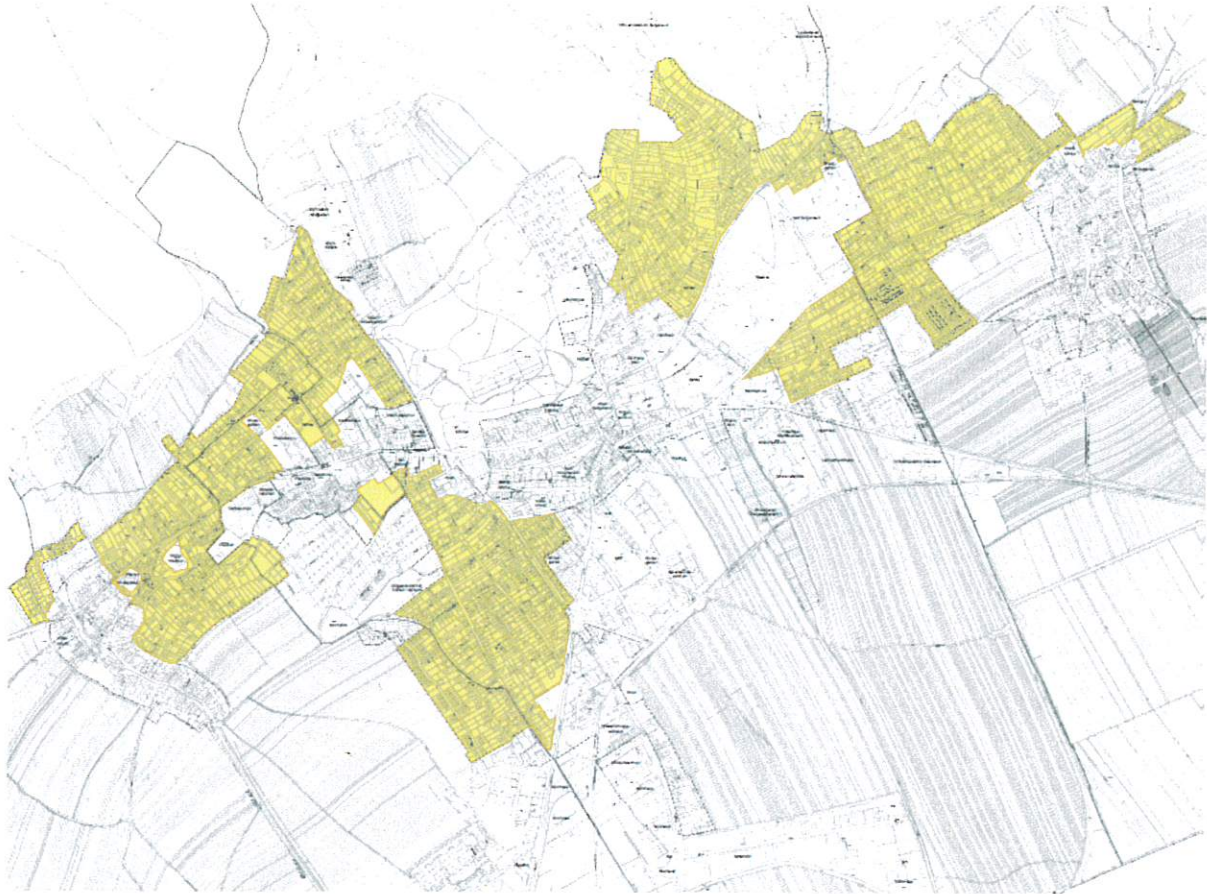
(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des beabsichtigten Planes, spätestens aber zwei Jahre nach ihrer Erlassung, ihre Wirksamkeit.

(3) Zur Sicherung der Planungsvorhaben kann sie vor ihrem Ablauf gem. § 52 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F. einmal um ein Jahr verlängert werden.

Anhang:

Plandarstellung mit Abgrenzung des Gebietes der Bausperre



Abgrenzung des Gebietes der Bausperre, gelb hinterlegt

Für den Gemeinderat


Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.09.2020

Abgenommen am: 07.10.2020